

Änderung der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns

Der 82. Bayerische Ärztinnen- und Ärzte-tag hat am 15. Oktober 2023 mit der erforderlichen Mehrheit folgende Änderungen (Entschließungsantrag Nr. 5/1) der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 16. Oktober 2021 in der Fassung vom 16. Oktober 2022 (WBO 2021) beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat mit Bescheid vom 8. November 2023, Az. G32k-G8507.21-2023/1-39, die Änderungen genehmigt.

I.

1. In Abschnitt A – Allgemeine Bestimmungen werden in § 4 Abs. 3 Satz 5 die Wörter „bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr ist keine Unterbrechung“ durch die Wörter „stellt keine Unterbrechung dar“ ersetzt.

2. Abschnitt B – Allgemeine Inhalte der Weiterbildung wird wie folgt geändert:

a.) In Nr. 22 wird in der Spalte „Kognitive und Methodenkompetenz“ das Wort „Telemedizin“ durch die Wörter „Digitalisierung im Kontext ärztlichen Handelns (Interaktion, Diagnostik, Therapiemanagement)“ ersetzt.

b.) Nach Nr. 22 werden eine neue Nr. 23 und in der Spalte „Handlungskompetenz“ die Wörter „Beurteilung und Einsatz digitaler Anwendungen für Anamnese, Diagnostik und Therapie“ eingefügt.

c.) Die bisherigen Nummern 23 – 35 werden zu den Nummern 24 – 36.

3. Abschnitt B Nr. 1 – Gebiet Allgemeinmedizin wird wie folgt geändert:

In der Übergangsbestimmung der Facharzt-Weiterbildung werden nach dem Wort „zugelassen“ die Wörter „; § 20 Abs. 5 gilt entsprechend.“ eingefügt.

4. In Abschnitt B Nr. 8.2 – Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe – Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin wird Nr. 16 wie folgt geändert:

a.) In der Spalte „Handlungskompetenz“ werden die Wörter „Größere fertilitätschirurgische Eingriffe einschließlich hysteroskopischer und laparoskopischer Verfahren, z. B. bei Endometriose, in der Tuben-, Myom- und Ovarchirurgie“ und in der Spalte „Richtzahl“ die Zahl „20“ gestrichen.

b.) In der Spalte „Kognitive und Methodenkompetenz“ werden die Wörter „Größere fertilitätschirurgische Eingriffe einschließlich hysteroskopischer und laparoskopischer Verfahren, z. B. bei Endometriose, in der Tuben-, Myom- und Ovarchirurgie“ eingefügt.

5. Abschnitt B Nr. 18 – Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie wird wie folgt geändert:

In der Zeile „Weiterbildungszeit“ werden die Wörter „60 Monate“ durch die Wörter „48 Monate“ ersetzt und die Wörter „, davon

- müssen 48 Monate in Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie abgeleistet werden
- müssen zum Kompetenzerwerb weitere 12 Monate Weiterbildung in Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie und/oder anderen Gebieten erfolgen“ gestrichen.

6. Abschnitt B Nr. 26 – Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin wird wie folgt geändert:

In Nr. 60 werden in der Spalte „Handlungskompetenz“ die Wörter „einschließlich frührehabilitativer Komplexbehandlung“ gestrichen.

7. Abschnitt B Nr. 28.2 – Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie – Schwerpunkt Forensische Psychiatrie wird wie folgt geändert:

a.) In Nr. 4 wird in der Spalte „Richtzahl“ die Zahl „15“ gestrichen.

b.) In Nr. 5 wird in der Spalte „Richtzahl“ die Zahl „30“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

c.) In Nr. 7 wird in der Spalte „Richtzahl“ die Zahl „10“ gestrichen.

d.) In Nr. 8 werden in der Spalte „Handlungskompetenz“ die Wörter „Beurteilung der Schuldfähigkeit und Anwendung einer Maßregel, davon“ durch die Wörter „Beurteilung der psychiatrischen Voraussetzungen einer Maßregel, davon“ ersetzt und in der Spalte „Richtzahl“ die Zahl „30“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

8. Abschnitt B Nr. 29 – Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie wird wie folgt geändert:

a.) In Nr. 13 werden in der Spalte „Handlungskompetenz“ nach dem Wort „davon“ die Wörter „müssen mindestens 40 Untersuchungen im Hauptverfahren und können bis zu 20 Untersuchungen in einer oder beiden anderen Grundorientierung(en) erbracht werden.“ und in der Spalte „Richtzahl“ die Zahl „60“ eingefügt.

chungen im Hauptverfahren und können bis zu 20 Untersuchungen in einer oder beiden anderen Grundorientierung(en) erbracht werden.“ und in der Spalte „Richtzahl“ die Zahl „60“ eingefügt.

b.) In Nr. 14 werden in der Spalte „Handlungskompetenz“ die Wörter „, davon können bis zu 20 Untersuchungen in der jeweils anderen Grundorientierung erbracht werden“ und in der Spalte „Richtzahl“ die Zahl „60“ gestrichen.

c.) In Nr. 15 werden in der Spalte „Handlungskompetenz“ die Wörter „, davon können bis zu 20 Untersuchungen in der jeweils anderen Grundorientierung erbracht werden“ und in der Spalte „Richtzahl“ die Zahl „60“ gestrichen.

d.) In Nr. 16 werden in der Spalte „Handlungskompetenz“ die Wörter „, davon können bis zu 20 Untersuchungen in der jeweils anderen Grundorientierung erbracht werden“ und in der Spalte „Richtzahl“ die Zahl „60“ gestrichen.

e.) In Nr. 32 werden in der Spalte „Handlungskompetenz“ die Wörter „können bis zu 20 in der jeweils anderen Grundorientierung erbracht werden“ durch die Wörter „müssen mindestens 80 Behandlungen im Hauptverfahren und können bis zu 20 Behandlungen in einer oder beiden anderen Grundorientierung(en) erbracht werden.“ ersetzt.

9. Abschnitt B Nr. 30 – Gebiet Radiologie wird wie folgt geändert:

In Nr. 54 werden in der Spalte „Handlungskompetenz“ die Wörter „, davon können bis zu 500 Befundungen im Rahmen eines von der Ärztekammer anerkannten curricularen Konzeptes angerechnet werden.“ eingefügt.

10. Abschnitt C Nr. 56 – Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin wird wie folgt geändert:

a.) In Nr. 49 wird in der Spalte Handlungskompetenz vor den Wörtern „Farbkodierte Duplexsonographie“ das Wort „ENTWEDER“ eingefügt.

b.) Nach Nr. 55 werden folgende neue Nummern 56 – 61 angefügt.

aa.) In Nr. 56 werden in der Spalte „Handlungskompetenz“ das Wort „ODER“ und darunter die Wörter „Echokardiographie und EKG“ eingefügt.

- bb.) In Nr. 57 werden in der Spalte „Handlungskompetenz“ die Wörter „– vor Transplantationen“ und in der Spalte „Richtzahl“ die Zahl „50“ eingefügt.
- cc.) In Nr. 58 werden in der Spalte „Handlungskompetenz“ die Wörter „– nach Transplantationen“ und in der Spalte „Richtzahl“ die Zahl „100“ eingefügt.
- dd.) In Nr. 59 werden in der Spalte „Handlungskompetenz“ die Wörter „Rechts-/Linksherzkatheter einschließlich Koronarangiographie nach Herztransplantation“ eingefügt.
- ee.) In Nr. 60 werden in der Spalte „Handlungskompetenz“ die Wörter „Endomyokardbiopsie nach Herztransplantation“ eingefügt.
- ff.) In Nr. 61 werden in der Spalte „Handlungskompetenz“ die Wörter „Teilnahme an Herztransplantationen bei Kindern und Jugendlichen“ eingefügt.

II.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Beschlossen, Landshut, den 15. Oktober 2023
 Ausgefertigt, München, den 15. November 2023
 Dr. med. Gerald Qwitterer, Präsident

Änderung der Satzung der Bayerischen Landesärztekammer

Der 82. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag hat am 15. Oktober 2023 mit der erforderlichen Mehrheit folgende Änderungen (Entschließungsantrag Nr. 6/1) der Satzung der Bayerischen Landesärztekammer vom 23. April 2005 („Bayerisches Ärzteblatt“ SPEZIAL 1/2005), die zuletzt durch Beschluss des 81. Bayerischen Ärztetages vom 16. Oktober 2022 („Bayerisches Ärzteblatt“ 12/2022, Seite 658) geändert worden ist, beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat mit Bescheid vom 8. November 2023, Az. G32k-G8507.21-2023/1-40, die Änderungen genehmigt.

I.

1. In § 3 wird nach dem Wort „Vollversammlung“ der Klammerzusatz „(Bayerischer Ärztetag)“ gestrichen.
2. In § 5 Abs. 1 wird nach dem Wort „Vollversammlung“ der Klammerzusatz „(Bayerischer Ärztetag)“ gestrichen.
3. In § 7 wird nach dem Wort „Landesärztekammer“ der Klammerzusatz „(Bayerischer Ärztetag)“ gestrichen.

II.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Beschlossen, Landshut, den 15. Oktober 2023
 Ausgefertigt, München, den 15. November 2023
 Dr. med. Gerald Qwitterer, Präsident

Bei Don Bosco steht das ganzheitliche Wohl junger Menschen im Mittelpunkt. Dieser Ansatz hat uns überzeugt.“



Dr. Jutta und Dr. Henning Reuter, Benediktbeuern

Die Gynäkologin und der Allgemeinmediziner unterstützen seit 2015 das Kinderschutzzentrum Don Bosco Fambul in Sierra Leone.

Meine
Spende –
große
Wirkung!

Fotos: Dorothea Hahn, Klaus D. Wolf

Don Bosco setzt sich in mehr als 130 Ländern für benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein.

Mit Ihrer Stiftung oder Ihrer besonderen Spende tragen Sie dazu bei, dass junge Menschen die Chance auf ein gutes Leben bekommen. Gerne besprechen wir persönlich Ihre Wünsche und Ideen mit Ihnen.

Unsere Förderprojekte finden Sie auf www.donbosco-engagement.de

Spendenkonto: IBAN DE92 3706 0193 0022 3780 15